



öffentlich

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 08.11.2021

Vorberatung

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel sollen im Haushalt 2022 berücksichtigt werden.

Anlagen:



Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Sachverhalt:

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 wurde am 18.10.2021 von Herrn Landrat Pauli in den Kreistag eingebracht. Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen ist die Verabschiedung der Haushaltssatzung am 13.12.2021 im Kreistag vorgesehen.

Nach § 4 der Satzung über das Jugendamt des Zollernalbkreises ist der Jugendhilfeausschuss für die Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

2. Vorberatung im Jugendhilfeausschuss

Die Eckdaten des Haushalts 2022 und die wesentlichen Aufgaben bzw. Vorhaben wurden bereits bei der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Kreistags am 18.10.2021 vorgetragen und sind im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Haushaltsplanentwurf 2022 ist im Gremieninfoportal und im Internet im Bürgerinfoportal auf der Homepage des Zollernalbkreises eingestellt.

In die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen die nachfolgend dargestellten Teile des Haushalts:

Amt 40 – Jugendamt

Seite 98

Investitionsübersicht	Seite 99
Produktgruppen	Seite 100 – 104
Vorbericht	Seite 042 - 047

3. Zuschüsse

Mit im Haushaltsentwurf einbezogen sind bereits folgende beiden Zuschüsse:

- Weiterführung heilpädagogischer Fachdienst und
- weitere Förderung der Elterntreffpunkte mit einem zusätzlichen Elterntreff.

öffentlich

a. Heilpädagogischer Fachdienst

In den letzten Jahren gibt es in den Kindertageseinrichtungen zunehmend Kinder mit erheblichem Förderbedarf und herausforderndem Verhalten. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungs- und Förderungsmöglichkeiten ohne zusätzliche Unterstützung zunehmend nicht mehr in der Lage, den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag für diese Kinder zu erfüllen, sodass teilweise nur noch die Kündigung des Kindergartenplatzes als Lösung des Problems möglich war. Die Gründe für die Auffälligkeiten der Kinder sind vielschichtig, nicht klar und eindeutig identifizierbar: z.T. liegen drohende oder bereits bestehende Behinderungen (z.B. zunehmend Störungen im Autismus-Spektrum) vor, vielfach kann eine Bereitschaft der Eltern zur differenzierten Diagnose (noch) nicht erreicht werden oder es fehlt schlicht an einer hinreichenden Erziehungsfähigkeit durch die Eltern. Ohne entsprechende Diagnosen können für die behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder weder Eingliederungshilfen gewährt werden, noch ein Wechsel in den Schulkindergarten eingeleitet werden.

Um diesem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, konnte die heilpädagogisch-psychologische Gemeinschaftspraxis Paulus-Schenk gefunden und beauftragt werden.

Mit der DS 02/2021 wurde hier der Jugendhilfeausschuss bereits damit befasst und es wurde einstimmig beschlossen, dass der heilpädagogische Fachdienst weitergeführt wird, bis vom Kultusministerium Baden-Württemberg flächendeckend ein entsprechender Fachdienst eingeführt ist. Auch hat der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag empfohlen, hierfür jährlich bis zu 25.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

b. Elterntreffs

Bei den Elterntreffs handelt es sich um offene Treffs, die Anlaufstellen für Mütter und Väter und ihre Kleinkinder, für andere Erziehungspersonen und für Schwangere sind. Die frühzeitige Stärkung der elterlichen Kompetenzen trägt dazu bei, kindliche Fehlentwicklungen zu vermeiden und Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsleistung und bei der Gestaltung des Familienalltags zu unterstützen.

Durch dieses Angebot können Eltern gestärkt und die Eltern-Kind-Beziehung kann gefördert werden. Gleichzeitig können in der offenen Atmosphäre Belastungen frühzeitig erkannt werden. Bei Bedarf können Informationen zu möglichen Unterstützungsangeboten (Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen etc.) angesprochen werden. Außerdem werden so vor Ort Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs und des Kennenlernens geschaffen. Elterntreffs sind

- kostenfrei
- für alle Kinder und Eltern
- ohne Anmeldung zu besuchen
- von pädagogischen Fachkräften geleitet



öffentlich

Aktuell werden Elterntreffs in Albstadt-Tailfingen, Balingen, Bisingen, Burladingen, Geislingen, Hechingen, Rangendingen und Winterlingen gefördert. Geplant ist ein weiterer Treffpunkt in Albstadt-Ebingen.

Die einzelnen offenen Treffs erhalten seit dem Jahr 2010 pro Kalenderjahr einen Zuschuss in Höhe von 3.500 Euro. Grundlage für die Gewährung von Zuschüssen sind die Fördergrundsätze, welche mit der Drucksache 04/2021 versandt wurden. Der Zuschuss ist im Schwerpunkt für die Leitung des Elterntreffs zu verwenden.

Mit diesem Zuschuss unterstützt der Landkreis nachhaltig die wichtige Arbeit der Elterntreffpunkte vor Ort. Damit sollen präventive Strukturen für Familien erhalten und ausgebaut werden. Sie können dazu beitragen, die Jugendhilfe mittel- und langfristig finanziell zu entlasten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden bekunden ihre Bereitschaft die genannten Elterntreffs weiterzuführen. Der Aufbau weiterer Elterntreffs soll vorangebracht werden.

Für das Jahr 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 31.500 Euro veranschlagt.

Mit der Drucksache 04/2021 wurde auch hier durch den Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 einstimmig beschlossen, dass dieser einer weiteren Förderung der Treffpunkte für Eltern in Trägerschaft der Städte und Gemeinden zustimmt. Weiter empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, die für die Weiterführung der Treffpunkte in den Städten und Gemeinden erforderlichen Mittel in Höhe von 3.500 EUR/jährlich pro Elterntreff befristet bis zum 31.12.2024 bereit zu stellen.

c. Jugendförderverein

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist auch eine Erhöhung des Zuschusses für den Jugendförderverein von 200.000,00 EUR auf 310.000,00 EUR für das Jahr 2022 enthalten. Die Erhöhung resultiert aus dem Gute-Kita-Gesetz, wonach die Qualifizierung der Tagespflegepersonen deutlich ausgeweitet wird. Nähere Ausführungen hierzu werden unter dem Tagesordnungspunkt 3 erfolgen.

d. Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege

Im Haushaltsplan 2022 ist bereits die Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege enthalten. Die Erhöhung der Beträge ist jedoch deutlich höher ausgefallen, als in den vergangenen Jahren, sodass hier eine Nachmeldung zum Haushalt für das Jahr 2022 erfolgen muss. Bei dem Pflegegeld handelt es sich um Kosten für den Sachaufwand und Kosten für die Pflege und Erziehung, welches die Pflegeeltern für die Vollzeitpflege eines Kindes oder Jugendlichen erhalten. Die Vollzeitpflege ist oft eine passgenauere und vor allem kostengünstigere Alternative zu einer vollstationären Unterbringung. Die genauen Ausführungen hierzu erfolgen unter dem Tagesordnungspunkt 4.

e. GEO

Das Jugendamt entwickelt im Zollernalbkreis die Maßnahmen der Jugendhilfe kontinuierlich weiter, um stets passgenaue Hilfen anbieten zu können. In diesem Zusammenhang möchte das Diasporahaus Bietenhausen die Maßnahme GEO ins Leben rufen (Gruppen- und Erlernspädagogisches Orientierungsangebot mit Einzelcoaching). Es handelt sich hier um eine Maßnahme für 12- bis 16-jährige Jugendliche, die aus der Tagesgruppe ausscheiden und noch einen Unterstützungsbedarf haben. Hierzu gibt es bislang keine entsprechenden Angebote im Zollernalbkreis. Die finanziellen Auswirkungen liegen bei einer vollen Auslastung bei ca. 150.000,00 EUR jährlich. Dies ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit berücksichtigt. Auch hier werden nähere Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt 5 erfolgen.